

## Beschluss über die Dritte Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Kritzmow

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzverwaltung <i>Vorlagenersteller:</i> Alice Kleinbauer	<i>Datum</i> 12.04.2023 <i>Antragsteller:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss Kritzmow (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung Kritzmow (Entscheidung)	23.05.2023	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Dritte Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Kritzmow.

### Sachverhalt

In § 1 der aktuellen Fassung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Kritzmow wird der Steuergegenstand geregelt. Demnach werden gefährliche Hunde gesondert besteuert.

Durch die Neufassung der Hundehalterverordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 11.07.2022 wird nicht mehr in § 2 Abs. 1 sondern in § 3 definiert, welche Hunde als gefährlich gelten. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die gemeindliche Hundesteuersatzung entsprechend anzupassen.

### Finanzielle Auswirkungen

Keine

### Anlage/n

1	Dritte Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Kritzmow (öffentlich)
---	---